



7. Dezember 2023

Ausgabe 24

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Stadtratssitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die nächste planmäßige Sitzung des Stadtrates Delitzsch findet am **Donnerstag, dem 21. Dezember 2023**, um 17:30 Uhr im Rathaus Delitzsch, Markt 3, Sitzungssaal statt. Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung - öffentlich

- | | |
|---|---------------|
| I. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Beschlussfähigkeit | |
| II. Entwicklung des Tiergartens | |
| III. Beratung und Beschlussfassung | DS-Nr. |
| 1. Ausscheiden von Cathrin Epperlein aus dem Stadtrat; Nachrücken von Nicole Eberhardt | 297-23 |
| 2. Ausscheiden von Frau Eberhardt als sachkundige Einwohnerin aus dem Verwaltungs- und Finanzausschuss | 299-23 |
| 3. Berufung von Herrn Robert Glocke als sachkundiger Einwohner in den Verwaltungs- und Finanzausschuss | 300-23 |
| 4. Wahl und Einstellung des Amtsleiters des Bauamtes | 302-23 |
| 5. Wahl und Einstellung des Amtsleiters für das Amt für Verwaltungsmodernisierung, Digitalisierung und IT | 305-23 |
| 6. 5. Änderung der Verwaltungskostensatzung | 303-23 |
| 7. Neufassung der Sondernutzungssatzung der Großen Kreisstadt Delitzsch | 304-23 |
| III. Verschiedenes | |
| Informationen der Verwaltung, Anfragen der Mitglieder des Stadtrates | |

Um 18:00 Uhr wird die Sitzung für eine Bürgerfragestunde unterbrochen.

Die Sitzungsunterlagen für die öffentliche Stadtratssitzung sind unter <https://www.delitzsch.de/gremien> einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Groth
Bürgermeisterin

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates Delitzsch

In der Sitzung des Stadtrates Delitzsch am **21. November 2023** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

I. Öffentliche Sitzung

- | | |
|----------|---|
| 254/2023 | Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Kindertagesbetreuung (Elternbeitragsatzung) |
| 255/2023 | 1. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung |
| 256/2023 | Brandschutzbedarfsplan 2023 – 2028 der Großen Kreisstadt Delitzsch |
| 257/2023 | Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 120.000 Euro (Oberschule Artur-Becker, Turnhalle) |
| 258/2023 | Antrag auf Änderung der Planungen zum Neubau der Artur-Becker-Schule |

Die Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung können in der Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, Zimmer 2.10, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

In Vertretung

Groth
Bürgermeisterin

Impressum

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch

Herausgeber: Stadtverwaltung Delitzsch vertreten durch den Oberbürgermeister / Markt 3 / 04509 Delitzsch / Telefon 034202 67-0 / Fax 034202 62-897 / Internet: www.delitzsch.de / E-Mail: info@delitzsch.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Delitzsch

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0,

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, www.wittich.de/agb/herzberg

Bekanntmachung von Beschlüssen der Ausschüsse des Stadtrates Delitzsch

Technischer Ausschuss am 20.11.2023

In der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 20.11.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 27/2023	Neuausrichtung Bäderlandschaft in Delitzsch Los 10 – Trockenbau
Beschluss-Nr. 28/2023	Migration Zeiterfassung von BOSCH zu KISA
Beschluss-Nr. 29/2023	Grundschule Ost – Umsetzung Digitalpakt Los 01 – passive Netzwerkkomponenten & Elektroarbeiten
Beschluss-Nr. 30/2023	Grundschule Diesterweg – Umsetzung Digitalpakt Los 01 – passive Netzwerkkomponenten & Elektroarbeiten
Beschluss-Nr. 31/2023	Grundschule Rosenweg – Umsetzung Digitalpakt Los 01 – passive Netzwerkkomponenten & Elektroarbeiten
Beschluss-Nr. 32/2023	Artur-Becker-Oberschule – Umsetzung Digitalpakt Los 01 – passive Netzwerkkomponenten & Elektroarbeiten
Beschluss-Nr. 33/2023	Zeitvertrag Straßeninstandsetzung der Stadt Delitzsch und Ortsteile 2024 – 2026

Die Beschlüsse des öffentlichen Technischen Ausschusses können in der Stadtverwaltung Delitzsch, Schloßstraße 30, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 2.17 während der Dienstzeiten eingesehen werden.



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Gesetz über Kindertagesbetreuung - SächsKitaG) vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. 2009, 225), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2023 (SächsGVBl.

S. 326) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Delitzsch in seiner Sitzung am 21. November 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Erziehungsberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege auf Grundlage der Satzung über die Kindertagesbetreuung der Stadt Delitzsch (Kitabetreuungssatzung) in der jeweils geltenden Fassung betreut werden.

(2) Für Erziehungsberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft im Gebiet der Stadt Delitzsch betreut werden, gelten die §§ 4 und 5 dieser Satzung in Verbindung mit den veröffentlichten Elternbeiträgen nach § 4 Absatz 1.

§ 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

(1) Für die Kindertagesbetreuung erhebt die Stadt Delitzsch Elternbeiträge und weitere Entgelte.

(2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesbetreuung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertagesbetreuung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist. Erfolgt die Aufnahme des Kindes nach dem 15. des Monats oder endet die Betreuung in Ausnahmefällen vor dem 15. des Monats, wird der hälftige Elternbeitrag erhoben.

(3) Für den Zeitraum der erstmaligen Eingewöhnung in eine Kindertagesbetreuung ist der Elternbeitrag für 4,5 Stunden zu zahlen. Beginnt die Eingewöhnungszeit vor dem 15. des Monats, ist der Elternbeitrag für den Monat in voller Höhe zu zahlen.

(4) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte für Mehrbetreuung bzw. Elternbeiträge für zeitweise Betreuung entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung. Eine zeitweise Betreuung wird für Kinder ermöglicht, die in Ausnahmefällen eine tageweise Betreuung in Anspruch nehmen, wenn in der Kindertageseinrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Absatz 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes zeitweilig nutzen wollen, sind Kinder in zeitweiser Betreuung.

(5) Krankheit, Quarantäne, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertagesbetreuung bis zu vier Wochen. Satz 2 gilt nicht bei einer personell bedingten Schließung von Betreuungsgruppen an mindestens fünf aufeinanderfolgenden Betreuungstagen, soweit durch den Träger keine adäquate Betreuung angeboten werden kann; auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgt für jeweils fünf aufeinanderfolgende Betreuungstage die Erstattung in Höhe von einem Viertel des jeweiligen monatlichen Elternbeitrages. Bei Abwesenheit des Kindes über 40 aufeinanderfolgende Betreuungstage wegen Krankheit, Quarantäne oder Kuraufenthalt wird der Elternbeitrag auf Antrag der Erziehungsberechtigten unter Vorlage der Bescheinigung durch den Arzt oder der zuständigen Gesundheitsbehörde

rückwirkend ab dem 21. Betreuungstag der Abwesenheit erlassen; die Berechnung des Erlassbetrages erfolgt tageweise; dazu wird der satzungsgemäße Monatsbeitrag durch die maximal möglichen Betreuungstage des jeweiligen Monats geteilt und dann mit den tatsächlich abwesenden Betreuungstagen des Monats multipliziert. Der Erlassbetrag wird kaufmännisch auf volle 0,10 € gerundet.

§ 3 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Erziehungsberechtigten. Bei einer Mehrheit von Erziehungsberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4 Elternbeiträge

(1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete. Diese werden bis zum 30. Juni des laufenden Jahres für das vergangene Jahr im Amtsblatt der Stadt Delitzsch veröffentlicht. Auf dieser Grundlage entscheidet der Stadtrat jährlich über die Höhe eventuell notwendiger Anpassungen. Die Änderungen je Betreuungsform und -zeiten werden danach im Amtsblatt der Stadt Delitzsch veröffentlicht.

(2) Die ungekürzten monatlichen Elternbeiträge betragen für die Kindertagesbetreuung

1. in Kinderkrippen bis zu 9 Stunden täglich (bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres)
222,00 Euro
2. in Kindergärten bis zu 9 Stunden täglich (von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt)
144,00 Euro
3. im Hort bis zu 6 Stunden täglich (Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse)
84,00 Euro.

Die Elternbeiträge für die Kindertagespflege entsprechen den Beiträgen für Kinder in Kinderkrippen, ab Vollendung des 3. Lebensjahres wird der Kindergartenbeitrag erhoben.

(3) Werden mehrere Kinder einer Familie in der Kindertagesbetreuung aufgenommen (Zählkinder), so ermäßigt sich der Elternbeitrag für die Betreuung der weiteren Kinder wie folgt:

2. Zählkind um 40 Prozent
3. Zählkind um 80 Prozent
4. Zählkind und weitere um 100 Prozent.

Die Kinder sind in der Altersreihenfolge zu zählen. Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder, die in der Haushaltsgemeinschaft zusammenleben, werden entsprechend berücksichtigt. Maßgebend ist der Hauptwohnsitz der Kinder.

(4) Für Kinder von Alleinerziehenden ermäßigt sich der Elternbeitrag wie folgt:

1. Zählkind um 10 Prozent
2. Zählkind um 50 Prozent
3. Zählkind um 90 Prozent
4. Zählkind und weitere um 100 Prozent.

Alleinerziehende sind Erziehungsberechtigte, die mit einem oder mehreren Kindern ohne weitere erwachsene Person allein in einem Haushalt (gemeinsame Wohnung) zusammenleben und tatsächlich mehr als hälftig allein für die Pflege und Erziehung des Kindes oder der Kinder sorgen.

(5) In Ausnahmefällen kann eine über 9 Stunden täglich hin-

ausgehende Betreuungszeit für Krippen- und Kindergartenkinder vereinbart werden. Für Hortkinder kann für alle Monate mit Schulferien eine Betreuung über 6 Stunden täglich hinaus - bis zu 9 Stunden täglich - vereinbart werden, im jeweiligen Folgemonat wird der Vertrag mit der vorherigen Betreuungszeit fortgesetzt.

(6) Die monatlichen Elternbeiträge werden kaufmännisch auf volle 0,50 € gerundet.

§ 5 Weitere Entgelte

(1) Für die zeitweise Betreuung (Gastkind) beträgt der Beitragssatz pro Tag 1/20 des Beitrages nach § 4 Absatz 2. Dieser Beitrag ist nicht ermäßigungsfähig.

(2) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung die zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten nach § 4 Absatz 1, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.

(3) Wird an fünf oder mehr Betreuungstagen im Monat die vertraglich vereinbarte tägliche Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung überschritten, erfolgt ab dem Folgemonat die Festsetzung des Beitrages in der nächsthöheren Betreuungszeit. Im Übrigen werden für jede angefangene Stunde Mehrbetreuungszeit weitere Entgelte erhoben:

1. Kinderkrippe 1/180
2. Kindergarten 1/180
3. Hort 1/120

der zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten nach § 4 Absatz 1. Dieser Beitrag ist nicht ermäßigungsfähig. Eine Mehrbetreuung in der Kindertagespflege über 9 Stunden, wird zwischen Kindertagespflegeperson und Erziehungsberechtigten privatrechtlich vereinbart und berechnet.

(4) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird für jede angefangene Stunde ein weiteres Entgelt für die Betreuung entsprechend der Anlage zu dieser Satzung erhoben.

(5) Die Höhe der zu entrichtenden weiteren Entgelte je Betreuungsform und -zeiten sind in der Anlage zu dieser Satzung ausgewiesen. Die Elternbeiträge für die zeitweise Betreuung und die weiteren Entgelte werden kaufmännisch auf volle 0,10 € gerundet.

§ 6 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

(1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch einen Bescheid der Stadt Delitzsch festgesetzt.

(2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Delitzsch sowie die Kindertagespflege ist jeweils am 15. Kalendertag des Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides.

(3) Änderungen des Elternbeitrages durch

- Wechsel der Betreuungsart,
- Erhöhung oder Absenkung der Betreuungszeit,
- Veränderung der Familienverhältnisse oder
- veränderte Voraussetzungen für die Gewährung von Ermäßigungen

werden vom 1. Kalendertag des nächsten Monats an wirksam, wenn die entsprechende schriftliche Information durch die Erziehungsberechtigten bis zum 15. des Vormonats in der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflege oder bei der Stadtverwaltung Delitzsch vorliegen.

(4) Erfolgt die Zahlung der Elternbeiträge, weiteren Entgelte bzw. Elternbeiträge für die zeitweise Betreuung nicht bis zum Fälligkeitstermin, werden abgabenrechtliche Nebenleistungen erhoben.

§ 7

Grundsätze zur Ermäßigung, zum Erlass bzw. zur Übernahme von Elternbeiträgen

(1) Die Anspruchsvoraussetzungen nach § 4 Absätze 3 und 4 sind schriftlich bzw. durch Erklärung der Erziehungsberechtigten nachzuweisen. Änderungen sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Stadt Delitzsch ist berechtigt, die Richtigkeit der Ermäßigung des Elternbeitrages durch Vorlage von Nachweisen zu prüfen und bei Wegfall der Voraussetzungen rückwirkend Korrekturen vorzunehmen.

(2) Für den Erlass bzw. für die Übernahme der Elternbeiträge ist das Jugendamt des Landkreises Nordsachsen zuständig. Dieses ist von den Erziehungsberechtigten beim Jugendamt zu beantragen.

(3) Bei der Berechnung der Elternbeiträge wird die Ermäßigung, der Erlass bzw. die Übernahme erst nach Vorlage des bestätigten Bewilligungsbescheides bei der Stadt Delitzsch berücksichtigt. Entstehende Differenzen sind durch die Erziehungsberechtigten zu zahlen.

(4) Für Kinder mit Hauptwohnsitz außerhalb des Landkreises Nordsachsen werden keine Ermäßigungen gewährt.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 25. Oktober 2018 über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung), zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung (bekannt gemacht im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch vom 12. Mai 2022) außer Kraft.

Delitzsch, den 23. November 2023

In Vertretung

Groth
Bürgermeisterin



Anlage zu §§ 4 und 5 der Elternbeitragssatzung

I. Elternbeiträge (monatlich)

(1) Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Absatz 2 SächsKitaG (bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres)

	Tägliche Betreuung bis zu ... Stunden				
	4,5	6	9	10	11
	(§ 5 Absatz 5 Satz 1)				
Familie					
1. Zählkind	111,00 €	148,00 €	222,00 €	246,50 €	271,50 €
2. Zählkind	66,50 €	89,00 €	133,00 €	148,00 €	163,00 €
3. Zählkind	22,00 €	29,50 €	44,50 €	49,50 €	54,50 €
Alleinerziehend					
1. Zählkind	100,00 €	133,00 €	200,00 €	222,00 €	244,00 €
2. Zählkind	55,50 €	74,00 €	111,00 €	123,50 €	135,50 €
3. Zählkind	11,00 €	15,00 €	22,00 €	24,50 €	27,00 €

(2) Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Absatz 3 SächsKitaG (von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt)

	Tägliche Betreuung bis zu ... Stunden				
	4,5	6	9	10	11
	(§ 5 Absatz 5 Satz 1)				
Familie					
1. Zählkind	72,00 €	96,00 €	144,00 €	160,00 €	176,00 €
2. Zählkind	43,00 €	57,50 €	86,50 €	96,00 €	105,50 €
3. Zählkind	14,50 €	19,00 €	29,00 €	32,00 €	35,00 €
Alleinerziehend					
1. Zählkind	65,00 €	86,50 €	129,50 €	144,00 €	158,50 €
2. Zählkind	36,00 €	48,00 €	72,00 €	80,00 €	88,00 €
3. Zählkind	7,00 €	9,50 €	14,50 €	16,00 €	17,50 €

(3) Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Absatz 4 SächsKitaG (vom Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse)

Tägliche Betreuung bis zu ... Stunden					
	5	6	7	8	9
	(§ 5 Absatz 5 Satz 2)				
Familie					
1. Zahlkind	70,00 €	84,00 €	98,00 €	112,00 €	126,00 €
2. Zahlkind	42,00 €	50,50 €	59,00 €	67,00 €	75,50 €
3. Zahlkind	14,00 €	17,00 €	19,50 €	22,50 €	25,00 €
Alleinerziehend					
1. Zahlkind	63,00 €	75,50 €	88,00 €	101,00 €	113,50 €
2. Zahlkind	35,00 €	42,00 €	49,00 €	56,00 €	63,00 €
3. Zahlkind	7,00 €	8,50 €	10,00 €	11,00 €	12,50 €

II. Elternbeiträge für Gastkinder

- Tagesbeitrag, nicht ermäßigungsberechtigt

Kinderkrippenkind	11,10 €	bis zu 9 Stunden täglich
Kindergartenkind	7,20 €	bis zu 9 Stunden täglich
Hortkind	4,20 €	bis zu 6 Stunden täglich

III. weiteres Entgelt für Mehrbetreuung innerhalb der Öffnungszeiten

- nicht ermäßigungsberechtigt

Kinderkrippenkind	7,90 €	je weitere angefangene Stunde
Kindergartenkind	3,30 €	je weitere angefangene Stunde
Hortkind	2,70 €	je weitere angefangene Stunde

IV. weiteres Entgelt für Betreuung nach Ablauf der Öffnungszeiten

- nicht ermäßigungsberechtigt

alle Betreuungsformen	30,00 €	je weitere angefangene Stunde
-----------------------	---------	-------------------------------

Bekanntmachungshinweis nach § 4 Abs. 4 Sächsischer Gemeindeordnung zur Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung)

Satzungen/Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gel-

ten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
5. Ist eine Verletzung nach Satz 2, 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung/Verordnung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Satzung zur Aufhebung der SGD-Satzung

Aufgrund der §§ 95a Abs. 3 Satz 1, 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), und des § 8 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Delitzsch in seiner Sitzung am 28. September 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Aufhebung der SGD-Satzung**

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Servicegesellschaft der Stadt Delitzsch“ (SGD-Satzung) vom 27. Januar 2011 in der Fassung der 1. Änderung vom 25. Oktober 2018, bekannt gemacht im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch vom 9. November 2018, wird aufgehoben.

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Delitzsch, den 29. September 2023



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

**Bekanntmachungshinweis nach § 4 Abs. 4 Sächsischer Gemeindeordnung zur Bekanntmachung der Satzung zur Aufhebung der SGD-Satzung**

Satzungen/Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an

gültig zustande gekommen. Das gilt nicht wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

5. Ist eine Verletzung nach Satz 2, 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung/Verordnung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Delitzsch über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 4 und 14 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), der §§ 51 und 52 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) und der §§ 2 und 9 ff. des Sächsischen

Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 21. November 2023 folgende Satzung zur 1. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung vom 25. November 2021 (Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch vom 8. Dezember 2021) beschlossen:

§ 1

Änderung des Straßenverzeichnisses

Die Anlage 1 (Straßenverzeichnis) zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird bezüglich der Brehnaer Straße wie folgt geändert:

Straßenverzeichnis				
Straßenname		Häufigkeit der Reinigung*	Reinigung Fahrbahn durch	
			Stadt	Anlieger
Brehnaer Straße (OT Storkwitz)		1	X	

*1 = 1 x wöchentliche Reinigung

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Delitzsch, den 23. November 2023

In Vertretung




Groth
Bürgermeisterin

Bekanntmachungshinweis nach § 4 Abs. 4 Sächsischer Gemeindeordnung zur Bekanntmachung der Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Delitzsch über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Satzungen/Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gel-

ten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

5. Ist eine Verletzung nach Satz 2, 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung/Verordnung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

„Ausbildungsplatz zum/zur Verwaltungsfachangestellten (w/m/d)“

Ausbildungsbeginn 01.09.2024

Du hast Lust auf eine abwechslungsreiche, anerkannte und zukunftsorientierte Ausbildung? Du bist ein Allrounder und vielseitig interessiert?

Dann bewirb dich bei deiner Großen Kreisstadt Delitzsch.

Nähere Informationen findest Du unter www.delitzsch.de/stellenangebote“.

Stadtnachrichten

Verkehrsraumeinschränkungen vom 7. bis 21. Dezember 2023 in Delitzsch

Straße: **Richard-Wagner-Straße**
 Ursache: Austausch Mischwasserkanal (AZVD)
 Maßnahme: Sperrungen in 5 Bauabschnitten
 Zeitraum: 20.03.2023 – 29.02.2024
 Hinweis: 4. BA: vom 26.09.2023 bis voraussichtl. 21.12.2023: Vollsperrung Rich.-Wagner-Str. Höhe Nr. 12 (gegenüber Einfahrt Lidl) und Fabrikstraße. Die Fabrikstraße ist nicht befahrbar. Der Parkplatz am SBZ ist befahrbar. Das Landratsamt ist von der Leipziger Straße kommend erreichbar.
 5. BA: voraussichtl. vom 21.12.2023 – bis voraussichtl. 29.2.2024 Vollsperrung Rich.-Wagner-Str. zwischen Fabrikstraße und Baumarkt.
 Der Baumarkt, die Fabrikstraße, das Landratsamt sind von der Leipziger Straße kommend erreichbar. Der Ideen- und Bastelladen ist von der Schkeuditzer Straße kommend erreichbar.

Straße: **Wiesenstraße**
 Ursache: Kanalbau, Straßenbau
 Maßnahme: Vollsperrung
 Zeitraum: 14.08.2023 – voraussichtl. 01.03.2024
 Hinweis: Ein-/Ausfahrt zur Elberitzstr., Südstr., Elberitzplatz, Blumenstr., Schillerstr., Goethestr. erfolgt von der Leipziger Straße / S 4.

Straße: **Straße der Freundschaft**
 Ursache: Erschließung Wohngebiet „Auenhöfe“
 Maßnahme: Vollsperrung der Wege zwischen Straße der Freundschaft und Naundorfer Weg (BA 1.4) sowie Naundorfer Mühle (BA 2.1–3)
 Zeitraum: BA 1.4: 20.11.2023 bis voraussichtl. 22.12.2023
 BA 2.1–3: 20.11.2023 bis voraussichtl. 31.01.2024

Straße: **Mühlstraße**
 Ursache: Hausneubau
 Maßnahme: Vollsperrung
 Zeitraum: 18.09.2023 – voraussichtl. 31.03.2024

Straße: **S 4 / Bismarckstraße**
 Ursache: Instandsetzung Brückenbauwerk über die Bahn im Auftrag des LASuV
 Maßnahme: Vollsperrung zwischen Eisenbahnstraße und Eilenburger Chaussee
 Zeitraum: 06.11.2023 – voraussichtl. 02.10.2024

Straße: **Markt und angrenzende Straßen**
 Ursache: Adventsmarkt
 Maßnahme: Vollsperrungen Markt, Vollsperrung Zufahrt zum Markt von Breite Straße / Pfortenstraße und Leipziger Straße kommend
 Zeitraum: 08.12.2023, 7 Uhr – 10.12.2023, 21 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Schenkenberg

Die nächste planmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Schenkenberg findet am Montag, dem 18.12.2023, um 18 Uhr im Hotel „Schenkenberger Hof“ statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Niederschrift und Stand der Abarbeitung der offenen Fragen
3. Auswertung der Ausschuss- und Stadtratssitzungen
4. Verschiedenes / Informationen - Anfragen der Mitglieder des Ortschaftsrates und der Gäste

Die Sitzung des Ortschaftsrates ist öffentlich. Alle Einwohner der Ortschaften sind herzlich eingeladen.

Lars Winkler
 Ortsvorsteher

Delitzscher Adventsmarkt 2023 – Zeit zum Genießen

Ein vorweihnachtliches Schlaraffenland erwartet die Besucherinnen und Besucher vom 8. bis 10. Dezember 2023 auf dem Delitzscher Adventsmarkt. Die Stadt Delitzsch lädt herzlich dazu ein, den Zauber der Vorweihnachtszeit auf dem Marktplatz der Loberstadt zu erleben.

Internationale Gaumenfreuden, Handwerkskunst und ein vielfältiges Familienprogramm sorgen für ein Adventswochenende zum Genießen mit allen Sinnen.

An mehr als 80 Ständen warten Spezialitäten wie Trdelník, Macarons, Salzwedeler Baumkuchen, Nougat de Montélimar, Poffertjes, Fudge, Flammlachs und Lángos auf die Gäste des überregional bekannten und beliebten Adventsmarktes.

Inmitten der festlichen Atmosphäre auf dem aufwendig illuminierten Marktplatz präsentieren u. a. Glasbläser, Keramiker, Holzgestalter, Mode-Manufakturen und Korbmacher ihre handgefertigten Unikate und filigranen Arbeiten.

Unmittelbar am Marktplatz schließt sich im Foyer und Kinosaal des Veranstaltungshauses „Markt Zwanzig“ der wettergeschützte Indoor-Bereich des Adventsmarktes mit weiteren kreativen Handwerksständen an. Erzgebirgische Volkskunst, Christbaumschmuck, Weihnachtspyramiden und Manufaktur-Seifen können hier u. a. bestaunt werden.

Auf der Marktbühne ist ein durchgehendes Programm, u. a. mit Livemusik der Bands „Bos Taurus“, „Maik & Friends“, „Golden Mary“ sowie dem „Trio Prestige“ aus Kiew zu sehen. Für leuchtende Kinderaugen sorgt neben Karussell- und Eisenbahnfahrten vor allem das kostenfreie Holzspielfahrgeschäft am Samstag- und Sonntag-Nachmittag.

Aufgrund der erwarteten hohen Besuchszahlen wird, wie im Vorjahr, die Straße vor dem Rathaus für den Verkehr gesperrt und in die Veranstaltungsfläche des Adventsmarktes einbezogen.



Außergewöhnliche
Gaumenfreuden & Kunsthandwerk

Stadt
Delitzsch

Öffnungszeiten:

Freitag, 08.12.: 14 – 22 Uhr

Samstag, 09.12.: 12 – 22 Uhr

Sonntag, 10.12.: 12 – 19 Uhr

Bühnenprogramm – Live auf dem Delitzscher Adventsmarkt 2023

Freitag, 8. Dezember

- 14:00 Uhr Einläuten des Adventsmarktes
- 14:15 Uhr Auftritt der Kinder der Kita „Am Park“
- 15:00 Uhr Auftritt der Kinder der Kita „Zauberhaus“
- 16:00 Uhr „Tanzteufelchen“ der Kita „Landmäuse“
- 16:30 Uhr Weihnachtliche Blechbläserklänge der „Almtutler“
- 18:00 Uhr Adventsgrüße des Oberbürgermeisters mit der Türmerstochter
- 18:15 Uhr Auftritt der „Wackelzähne“ aus der Kita „Sonnenschein“
- 19:00 Uhr Pop und Rock mit der Coverband „Bos Taurus“

Samstag, 9. Dezember

- 12:00 Uhr Weihnachtsmärchen des Delitzscher Carnevalvereins (DCV)
- 13:00 Uhr Auftritt der DCV-Tanzgruppen
- 14:00 Uhr Weihnachtsgeschichten von Bibliotheksleiterin Katja Mickley

15:00 Uhr Weihnachtsmedley der Band „Golden Mary“

17:00 Uhr Akustik-Show von Songwriter Björn Martins

19:00 Uhr *Rock 'n' Roll* von „Maik & Friends“

Sonntag, 10. Dezember

- 12:30 Uhr Auftritt der Showtanzgruppe „Justbeat“
- 13:00 Uhr „Trio-Prestige“ aus Kiew
- 14:00 Uhr Schalmeienkapelle Lindenhayn
- 15:00 Uhr Weihnachtsspaß mit Hoppel-Poppel-Has
- 16:30 Uhr „SiTa's“ vom Hort am Rosengarten
- 17:30 Uhr Böhmisches Blasmusik von den „Blechbur-schen“

Moderation: Rainer Lutze/DJ ROCKY

Delitzscher Adventsmarkt

Mehr als 80 Händlerinnen und Händler
präsentieren auf dem Marktplatz u. a.

Kulinarische Leckereien

- Salzwedeler Baumkuchen
- Poffertjes und Trdelník (Baumstriezel)
- Exklusive Pralinen und Schokolade
- Lakritz und Old English Fudge
- Crêpes, süße und herzhaftes Waffeln
- Handbrot, Burger und Backschwein
- Flammkuchens, Kalbsleber und Wild-Delikatessen
- Knoblauchbrot, Wraps und Lángos
- Gewürze, Öl, Essig und Naturkost
- Polnische Spezialitäten
- Fruchtaufstriche, Chutneys, Liköre und Honig
- Gebrannte Mandeln und Kräppelchen
- Tee- und Kaffee-Spezialitäten
- Glüh-Gin, Feuerzangenbowle, Met, Winzerglühwein, Eierpunsch, heißer Birnen- und Apfelsaft

Französischer Gourmetmarkt

- Macarons und Nougat de Montélimar
- Oliven, Senf, Öl, Pastete, Tapenade
- Feigenkonfitüre und Lavendelhonig
- Lavendelkissen & Seifen aus der Provence
- Wurst, Käse & Gebäck aus verschiedenen Regionen Frankreichs

Mit freundlicher Unterstützung von:



Handwerkskunst

- Glas- und Christbaumschmuck
- Erzgebirgische Volkskunst
- Glasbläser-Vorführungen
- Leuchtsterne und filigrane Faltarbeiten
- Schwibbögen und Weihnachtspyramiden
- Keramik und individueller Schmuck
- Südafrikanische Kunst und Holzfiguren
- Handgefertigte Bekleidung und Holzspielzeug
- Korbwaren und Manufaktur-Seifen

Familienprogramm

- Kostenfreies Holzspielmobil (Samstag und Sonntag ab 13 Uhr)
- Indoor-Markt im „Markt Zwanzig“
- Karussell und Kindereisenbahn
- Durchgängiges Live-Bühnenprogramm u. a. mit „Bos Taurus“, „Golden Mary“ und „Maik & Friends“

Verkaufsoffener Sonntag in der Innenstadt (13 - 18 Uhr)

Parkplätze (max. 10 Minuten entfernt):

Am Schützenplatz, Rosental, Unterer Bahnhof, Rosengarten, August-Fritzsche-Straße, Parkplatz Hallesche Straße, Richard-Wagner-Straße (Baumarkt)

Auftragsvergabe für Digitalpakt

Modernisierungen in vier Schulen im nächsten Jahr

In den drei Delitzscher Grundschulen sowie der Artur-Becker-Oberschule werden 2024 Arbeiten für die technische Ertüchtigung der passiven Komponenten sowie für die Anpassung der Elektroanlagen umgesetzt.

Die entsprechenden Auftragsvergaben hatten die Mitglieder des Technischen Ausschusses in ihrer Sitzung am 20. November 2023 beschlossen. Auftragnehmer ist jeweils eine Firma aus Mönchengladbach. Das Auftragsvolumen bewegt sich je nach Schule zwischen rund 117.000 Euro und 196.000 Euro.

Damit werden alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen, damit später auch die aktiven Komponenten, wie Server, Switches, elektronische Tafeln, Dokumentkameras, etc., in den jeweiligen Schulen genutzt werden können, um einer zeitgemäßen digitalen Unterrichtsausgestaltung gerecht zu werden. Die Ertüchtigung der passiven Komponenten umfasst die Ausstattung der Schulen mit Netzwerktechnik, wie notwendiger Netzkabel, Datendosen, Serverschränke.

Außerdem werden die Elektroanlagen angepasst, also überall die erforderlichen Steckdosen und die Kabel für die spätere Nutzung der noch zu beschaffenden elektronischen Tafeln installiert. Dafür sind u. a. bauliche Anpassungen, wie Wand- und Deckendurchbrüche, Installation von Kabelkanälen etc., notwendig.

Im Rahmen des Breitbandausbaus waren übrigens alle Schulen bereits in den letzten Jahren mit Glasfaseranschlüssen ausgerüstet worden. Die zweite Delitzscher Oberschule, die Erasmus-Schmidt-Schule, war bei der umfassenden Sanierung vor wenigen Jahren bereits entsprechend ausgestattet worden. Als Auszug aus den Leistungsverzeichnissen Beispiele zu den anstehenden Leistungen:

- GS Ost, Verlegung von rund 7 km Netzkabel in rund 700 m Kabelkanal
- GS Diesterweg, Verlegung von rund 4 km Netzkabel in rund 600 m Kabelkanal,
- GS Rosenweg, Verlegung von rund 10 km Netzkabel in rund 900 m Kabelkanal,
- Artur-Becker OS, Verlegung von rund 7,2 km Netzkabel in rund 800 m Kabelkanal.

Arbeiten am Schwimmbad laufen weiter

Auf der Baustelle des neuen Schwimmbades in Delitzsch wird weiter gearbeitet:

- die Rohbauarbeiten laufen wie geplant,
- die Decke des Filtergebäudes bis zum Funktionsbau wird noch in dieser Woche betoniert,
- die Montagearbeiten am Edelstahlinsatz des Erlebnisbeckens (früher das Nichtschwimmerbecken) verlaufen laut Plan und
- die Decke des Funktionsgebäudes für das Schwimmerbecken wurde bereits in der vergangenen Woche betoniert.

Beim Tragwerk der Schwimmhalle liegt eine Abweichung von der Ausführungsplanung zur Umsetzung vor. Die erforderlichen Untersuchungen laufen zum gegenwärtigen Zeitpunkt, der Prüfbericht bzw. die Freigabe stehen noch aus. Von diesem Ergebnis werden alle weiteren Maßnahmen und Schritte abhängig sein.

Um den Bauablauf nicht zu stören, werden Maßnahmen zur Trennung der einzelnen Baubereiche veranlasst.

Weitere Öffentlichkeitsbeteiligung zum „Lärmaktionsplan Schiene“

Am 20. November 2023 veröffentlichte das Eisenbahn-Bundesamt den Entwurf des Lärmaktionsplanes an Schienenwegen des Bundes und die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung der Runde 4 begann.

Während der ersten Phase im März und April 2023 haben 339 Kommunen, 55 Ballungsräume und ca. 11.000 Bürgerinnen und Bürger Beteiligungen beim Eisenbahn-Bundesamt eingereicht. Das Eisenbahn-Bundesamt hat die Beiträge ausgewertet. Die Ergebnisse und weitere Informationen sind im Entwurf des Lärmaktionsplanes zu finden, der auf dieser Internetseite veröffentlicht wird: www.laermaktionsplanung-schiene.de

Bis zum 2. Januar 2024 besteht die Gelegenheit, dem Eisenbahn-Bundesamt eine Rückmeldung zu dem Entwurf des Lärmaktionsplanes sowie zu dem Teilnahmeverfahren selbst zu geben. Bürgerinnen und Bürger können über die Beteiligungsplattform auf www.laermaktionsplanung-schiene.de teilnehmen.

Grünzug im Delitzscher Norden wird teilweise freigegeben

Spielgeräte ab Frühjahr nutzbar

Der im Bereich Securiusstraße Ecke Lessingstraße in Delitzsch-Nord neu angelegte sogenannte Grünzug wird ab Anfang Dezember 2023 teilweise freigegeben. Wege und Bänke werden dann nutzbar sein. Die Generationen-Sportgeräte können ab dem Frühling 2024 bespielt werden, wenn der Einbau des zwingend erforderlichen Fallschutzes erfolgt ist. Aufgrund der Witterung ist das 2023 nicht mehr möglich. Ursprünglich hatten auf der seit 2023 umgestalteten Fläche im Wohngebiet Delitzsch-Nord Plattenbauten gestanden. Künftig dient der Grünzug sowohl als Kaltluftschneise als auch als Erholungsbereich für die Anwohnerinnen und Anwohner.

Dank des Programms „Zukunft Stadtgrün“ können zwei Drittel der förderfähigen Kosten über Fördermittel gedeckt werden. Die Kosten für den im Frühling abzuschließenden ersten Bauabschnitt mit Garten- und Landschaftsbau, Wegebau, Stadtmobiliar, Sportgeräten etc. belaufen sich auf rund 320.000 Euro.

Schließtage der Stadtverwaltung Delitzsch während der Adventszeit und zum Jahreswechsel

- Die beiden Rathäuser bleiben vom 26. bis 29. Dezember 2023 geschlossen. Geöffnet wird wieder am 2. Januar 2024.
- Der Tiergarten hat weiterhin täglich von 9:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Zu Heiligabend und Silvester schließt er bereits 13:00 Uhr.
- Im Barockschloss haben Museum und Tourist-Information vom 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag) bis 30. Dezember 2023 jeweils von 10:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Delitzscher Kalender erhältlich

Zwölf Mal Delitzsch und Ortsteile in Fotos, Info-Texten plus jeweils ein internationales Rezept auf dem Monatsblatt – der Delitzscher Kalender ist da.

Ab sofort wird er für 5,00 Euro pro Stück in Delitzsch in der Tourist-Information, im Tiergarten und in der Bibliothek Alte Lateinschule verkauft.

Die Tourist-Information im Barockschloss bietet zudem einen Versandservice an, das Porto richtet sich dabei nach der Stückzahl. Kontakt: 034202 67-237, Dienstag bis Sonntag jeweils von 10:00 bis 17:00 Uhr.

Tiergarten Delitzsch begrüßt zwei neue Bewohnerinnen

Serval-Schwestern ziehen in Raubtieranlage ein

Der Tiergarten Delitzsch freut sich, die Ankunft von zwei faszinierenden Neuzugängen bekannt geben zu können.

In der Raubtieranlage sind kürzlich zwei weibliche Servale (*Leptailurus serval*) eingezogen. Die beiden Kleinkatzen wurden im Frühjahr 2023 im Zoo Hoyerswerda geboren und haben das Potential, zu den Lieblingen der Besucherinnen und Besucher des Delitzscher Tiergartens zu werden.

Die beiden Neuzugänge bewohnen in Delitzsch eine 1.200 qm große Außenanlage, die im Vorfeld den Bedürfnissen und Gewohnheiten der eleganten Raubkatzen angepasst wurde. So entstand ein kleiner Teich für die wasserliebenden Tiere und der Gehegezaun wurde aufgrund der enormen Sprungfähigkeit der Servale erhöht und mit zusätzlichen Stromabweisern versehen. Auf das Überspannen des Geheges mit einem Netz wurde verzichtet, was die Delitzscher Anlage zu einer der weltweit größten, oben offenen Serval-Gehege macht.

Servale bewohnen in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet Savannen, Waldränder und Sumpfbereiche in weiten Teilen Afrikas südlich der Sahara. Mit ihrem markanten gefleckten Fell ähneln sie dem Erscheinungsbild eines Gepards. Auffällig sind die langen Beine, der schlanke Körperbau und die großen Ohren. Mit diesen Merkmalen sind sie hervorragend an die Jagd im Grasland angepasst.

Neuzugänge auch bei Südafrika-Kronenkränchen im Tiergarten Delitzsch

In der vergangenen Woche sind im Delitzscher Tiergarten zwei junge Südafrika-Kronenkränchen eingezogen. Beide Tiere sind für die Besucherinnen und Besucher bereits auf der Außenanlage zu sehen.

Nach dem Erreichen der Geschlechtsreife in circa drei Jahren soll mit den beiden gefiederten Neulingen die Zucht der gefährdeten afrikanischen Vögel fortgesetzt werden.

130 Eheschließungen im Barockschloss

Bis Ende November 2023 wurden im Barockschloss Delitzsch 120 Ehen geschlossen. Bis Jahresende kommen noch rund zehn weitere hinzu.

Mit rund 130 Eheschließungen liegt das Jahr 2023 unter dem Durchschnitt der letzten drei Jahre, in denen zwischen 145 (2022) und 160 (2020) Trauungen im Delitzscher Standesamt vollzogen worden waren.

Neue Türmerstochter gewählt

Sie heißt Mina Maria Wilke, ist 15 Jahre alt und verkörpert ab sofort die Sagengestalt „Delitzscher Türmerstochter“.

Mina besucht derzeit die 9. Klasse des Gymnasiums in Delitzsch und wird das Trompetenspielen in den nächsten Monaten erlernen. Damit kann sie das Ehrenamt der Türmerstochter dann vollumfänglich ausfüllen. Einen ihrer ersten großen Auftritte wird Mina Wilke beim Delitzscher Adventsmarkt am Freitag,

dem 8. Dezember 2023, haben. 18:00 Uhr erhält sie von der bisherigen Türmerstochter Petra Wartenberg die Trompete, das Instrument, das bei der Sage eine entscheidende Rolle spielt: Mit ihren Trompetensignalen soll die Türmerstochter Maria Neander im Dreißigjährigen Krieg geistesgegenwärtig reagiert haben, als sie herankommende schwedische Feinde sah und daraufhin mit ihren Warnsignalen die Bürgerschaft zur Verteidigung an die Waffen rief. Damit konnte die heutige Altstadt vor der Zerstörung bewahrt werden.



Weihnachtliches Basteln in der BAL

Zum weihnachtlichen Bastelnachmittag lädt das Team der Bibliothek Alte Lateinschule (BAL) in Delitzsch am 12. Dezember 2023 von 16:00 bis 18:00 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos, es wird jedoch um Voranmeldung gebeten: Telefon 034202 67-180. Teilnehmen kann jeder ab 6 Jahren.

Neue Delitzsch-Geschenke in der Tourist-Information

Passend zur Adventszeit präsentiert die Tourist-Information Delitzsch neue Geschenkideen. Eine prächtige, rote Weihnachtskugel mit handgemaltem Barockschlossmotiv ist für 20,00 Euro zu haben, das Sechser-Set hölzerner Christbaumschmuck mit drei Delitzscher Motiven für 15,00 Euro. Neu im Sortiment ist auch der geräumige Delitzsch-Shopper, eine bunte Einkaufstasche mit Delitzsch-Motiven für 7,00 Euro.

Wieder da sind die filigranen Porzellan-Dome – das durchscheinende Biskuitporzellan zeigt bei brennendem Teelicht oder LED-Licht die Delitzscher Stadtsilhouette. Dom und Unterteller aus Porzellan kosten zusammen 13,90 Euro.

Die Tourist-Information im Barockschloss Delitzsch hat Dienstag bis Sonntag jeweils von 10:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Das Team ist per Telefon unter 034202 67-237 und per E-Mail an tourist-info@delitzsch.de erreichbar.



Veranstaltungskalender

7.12.2023	16:30 – 18:00 Uhr	Club für junge Leser*innen	Klanggewölbe
7.12.2023	18:30 – 20:00 Uhr	Friedensmeditation nach GMCKS	Klanggewölbe
8. – 10.12.2023	Fr. 14:00 – 22:00 Uhr Sa. 12:00 – 22:00 Uhr So. 12:00 – 19:00 Uhr	Delitzscher Adventsmarkt	Marktplatz und Markt Zwanzig
8.12.2023	18:00 Uhr	Buch trifft Note: Kommet, ihr Hirten	Bibliothek Alte Lateinschule
9.12.2023	9:00 – 12:00 Uhr	Intensiv Yoga	Ganesha Yoga Studio
9.12.2023	9:30 Uhr	Kinder backen Plätzchen	Ortbegegnungszentrum Benndorf
9.12.2023	16:30 Uhr	Adventsliedersingen	Dorfkirche Laue
9.12.2023	19:00 Uhr	Musical-Programm „In Between – Zwischen den Stühlen“	Oberer Bahnhof
9.12.2023	19:00 Uhr	Handball Oberliga: NHV Concordia Delitzsch vs. HC Elbflorenz 2006 II	Mehrzweckhalle
10.12.2023	11:00 Uhr	Basteln im Advent	Museum Barockschloss
10.12.2023	13:00 – 18:00 Uhr	Verkaufsoffener Sonntag	Innenstadt
10.12.2023	15:00 Uhr	„Singen im Advent“: gemeinsames Musizieren mit dem Chor mit heißen Getränken und Gebäck	Neuapostolische Kirche
10.12.2023	17:00 Uhr	Chor und Orchesterkonzert: J. S. Bach Weihnachtsoratorium (Kantaten 1–3)	evangelische Marienkirche
10.12.2023	17:00 – 18:30 Uhr	„Oh du fröhliche“ mit Martin Höpfner. Die schönsten Weihnachtslieder, auch zum Mitsingen	Klanggewölbe
12.12.2023	16:00 – 18:00 Uhr	Weihnachtlicher Bastelnachmittag	Bibliothek Alte Lateinschule
13.12.2023	18:00 Uhr	Offenes Weihnachtsliedersingen	Pfarrkirche Schenkenberg
13.12.2023	18:30 – 20:00 Uhr	In Klängen baden	Klanggewölbe
14.12.2023	15:00 – 18:00 Uhr	Weihnachtsfeier	Amselnest
15.12.2023	21:00 Uhr	Church@night: Licht & Dunkel, Musik & Stille, Gott & Welt, Herz & Reden	Stadtkirche St. Peter und Paul
16.12.2023	10:30 – 19:00 Uhr	Access Bars Tageskurs	Klanggewölbe
16.12.2023	15:00 – 16:00 Uhr	Weihnachtsmärchen mit der Märchenfee Ginarella	Tiergarten
17.12.2023	11:00 – 18:00 Uhr	Access Energetic Facelift	Klanggewölbe
17.12.2023	11:00 Uhr	Basteln im Advent	Museum Barockschloss
17.12.2023	14:00 Uhr	Weihnachtskonzert mit ANIMA	Kirche Spröda
17.12.2023	15:00 + 17:00 Uhr	Weihnachtskonzert des Schulze-Delitzsch-Männer- und Frauenchores	Katholische Kirche St. Marien
20.12.2023	18:30 – 20:00 Uhr	In Klängen baden	Klanggewölbe
21.12.2023	18:30 – 20:00 Uhr	In Klängen baden mit einer Kakaozeremonie	Klanggewölbe

Für einige Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

9. Nordsächsischer Pendler- und Rückkehrtag

27.12.2023 von 10 bis 12 Uhr in Delitzsch im „Weißen Roß“, Roßplatz 2–3

Sie pendeln täglich eine längere Strecke und wollen Ihren Arbeitsweg verkürzen?

Sie oder Ihre Familienangehörigen sind aus dem Landkreis Nordsachsen abgewandert und denken nun daran wieder zurückzukommen?

Sie möchten sich beruflich umorientieren und sind auf der Suche nach interessanten Jobs?

Dann ist der Nordsächsische Pendler- und Rückkehrtag genau das Richtige für Sie!

www.rueckkehreritag.de

